

Die Steinigung als „Wert des Glaubens“



Die geplante Hinrichtung von Sakine Mohammadi Aschtiani (PI berichtete) hat internationale Diskussionen über die Scharia und Steinigungen von Frauen ausgelöst. Auch wenn viele Muslime Steinigungen nicht gutheißen, erachten sie andere als „Wert ihres Glaubens“ auch mitten in Europa, wie nachfolgender Videobericht aus der gestrigen Sendung „Rundschau“ des Schweizer Fernsehens zeigt.

Nicolas Blancho vom Islamischen Zentralrat der Schweiz war gegenüber SVP-Parlamentarier Oskar Freysinger nicht bereit, die Steinigungen im Islam zu verurteilen, er meinte vielmehr:

„Das gehört zur Glaubensfreiheit. ... Es gibt Muslime, die das glauben und wenn sie das glauben, wie soll ich ihnen das verbieten?“

Auch der Leiter des Islamischen Zentrums in Genf Hani Ramadan, Tariqs Bruder, will sich nicht von Steinigungen distanzieren, im Gegenteil. Für ihn sind sie ein wichtiger Teil der islamischen Rechtssprechung, der eine „abschreckende Wirkung“ haben soll.

Obwohl „moderate“ Schweizer Vorzeigemuslime vor die Kamera gezerrt werden konnten, die Steinigungen verurteilen, lassen sich diese Aussagen damit nicht aufwerten.

Am dreistesten ist die Aussage von Farhad Ashfar, dem gespalten-züngigen Koordinator Islamischer Organisationen in der Schweiz, der behauptet, Steinigungen seien eine jüdisch-christliche Erfindung, die erst durch den schlechten Einfluss der Juden und dann auch der Christen in den Islam eingedrungen

sei. Dass im Alten Orient Steinigungen generell üblich waren und dass sie im Judentum und im Christentum abgeschafft wurden, im Islam hingegen, der die Praxis sicherlich weder von den Juden noch von den Christen, sondern eher von altorientalisch-polytheistischen Vorbildern übernahm, nicht. Fahad verschweigt dies und auch die Tatsache, dass die Steinigung im Koran sehr wohl vorkommt. Und keiner belehrt ihn eines besseren, weil die meisten Christen die Zusammenhänge selbst nicht kennen.

Aktualisierung

In der englischen Ausgabe eines original arabischen Korans finden wir in Sure 24 Vers 2, in dem 100 Peitschenhiebe als Strafe für Unzucht angegeben sind, den Zusatz:

„Diese Strafe ist für unverheiratete Personen, die diesem Verbrechen schuldig sind, aber wenn verheiratete Personen dies begehen (illegalen Sex), ist die Strafe die Steinigung bis zum Tode, in Übereinstimmung mit Allahs Gesetz.“

Sûrat An-Nûr (TheLight) XXIV

*In the Name of Allâh,
the Most Gracious, the Most Merciful.*

1. (This is) a *Sûrah* (chapter of the Qur'ân) which We have sent down and which We have enjoined, (ordained its laws); and in it We have revealed manifest *Ayât* (proofs, evidences, verses, lessons, signs, revelations — lawful and unlawful things, and set boundaries of Islâmic Religion), that you may remember.

2. The fornicatress and the fornicator, flog each of them with a hundred stripes. Let not pity withhold you in their case, in a punishment prescribed by Allâh, if you believe in Allâh and the Last Day. And let a party of the believers witness their punishment. (This punishment is for unmarried persons guilty of the above crime, but if married persons commit it (illegal sex), the punishment is to stone them to death, according to Allâh's Law).^[1]

3. The adulterer-fornicator marries not but an adulteress-fornicatress or a *Mushrikah*, and the adulteress-fornicatress

[1] (V.24:2): a) Narrated Abu Hurairah رضى الله عنه: Allâh's Messenger صلى الله عليه وسلم judged that the unmarried person who was guilty of illegal sexual intercourse be exiled for one year and receive the legal punishment (i.e., be flogged with one hundred stripes). (*Sahîh Al-Bukhârî*, Vol. 8, *Hadîth* No. 819)

b) Narrated Jâbir bin 'Abdullâh Al-Ansârî رضى الله عنهما: A man from the tribe of Bani Aslam came to Allâh's Messenger صلى الله عليه وسلم and informed him that he had committed illegal sexual intercourse and he bore witness four times against himself. Allâh's Messenger صلى الله عليه وسلم ordered him to be stoned to death as he was a married person. (*Sahîh Al-Bukhârî*, Vol. 8, *Hadîth* No. 805)

c) See (V.4:25).

Die Aussage von Ashfar „Im Islam gibt es keine gesetzmäßige Grundlage für die Steinigung und auch keine Rechtfertigung“ ist schlicht und einfach gelogen, ebenso wie seine Antwort auf die Nachfrage des Reporters, dass schließlich in islamischen Ländern gesteinigt werde: „Heute ja, früher nicht“.

Der „Kordinator Islamischer Organisationen“ wird die Schriften seiner Religion und die Anweisungen seines Propheten Mohammed mit Sicherheit kennen. In den Hadithen ist die Steinigung an diversen Stellen eindeutig als Bestrafung für die Unzucht von Verheirateten festgelegt, beispielsweise bei Muslim B017, N4191:

Ubada bin as-Samit erzählte: Der Gesandte Allahs sagte: Kommt und hört meine Belehrung, kommt und hört meine Belehrung, Allah hat das Vorgehen gegen diese Frauen festgelegt. Wenn ein nicht verheirateter Mann Unzucht mit einer nicht

verheirateten Frau treibt, dann soll jeder einhundert Peitschenhiebe erhalten und ein Jahr verbannt werden. Und falls ein verheirateter Mann mit einer verheirateten Frau Unzucht treibt, dann sollen sie einhundert Peitschenhiebe erhalten und danach zu Tode gesteinigt werden.

Oder auch bei Muslim B017, N4194:

Abdullah bin Abbas erzählte, daß Umar bin Khattab auf der Kanzel des Gesandten Allahs stand und sagte: Wahrlich, Allah sandte Mohammed die Wahrheit und sandte auf ihn hernieder das Buch, und die Steinigungsverse waren darin enthalten. Wir rezitierten sie, behielten sie in unserem Gedächtnis und verstanden sie. Allahs Bote bestätigte die Steinigung bis zum Tode für den Ehebrecher und die Ehebrecherin in seinen Urteilen, wir wandten die Strafe der Steinigung bis zum Tode auch an. Ich muss leider eingestehen, daß die Menschen das in der Zwischenzeit vergessen haben und womöglich sagen: „Wir finden die Strafe der Steinigung nirgends in Allahs Buch“, und deshalb vernachlässigen sie die Pflicht, die von Allah vorgeschrieben wurde. Die Steinigung ist eine Pflicht, die im Buche Allahs niedergelegt ist, dies für verheiratete Männer und Frauen wenn Ehebruch vorliegt der durch Zeugenaussagen, Schwangerschaft oder Geständnis bewiesen ist.

Dass Ashfar behauptet, die Steinigung wäre vom Christentum in den Islam gekommen, ist eine bodenlose Verdrehung der Tatsachen. Die Geschichte von Jesus ist berühmt, als er zu einer Steinigung einer Frau kommt und mit dem weisen Satz "Wer von Euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein" die grausame Bestrafung verhindert.

Mohammed dagegen ließ eine Frau, die zu ihm kam und ihm Ehebruch beichtete, gnadenlos steinigen. Vorher durfte sie noch ihr Kind zur Welt bringen und sich solange um es kümmern, bis es nicht mehr auf sie angewiesen war. Als sie bedauernswerte Frau dann zu Mohammed zurückkehrte, erfuhr sie

die Bereicherung des islamischen Gesetzes, indem man sie bis zur Hüfte eingrub und zu Tode steinigte.

Es ist eine Dreistigkeit sondergleichen, dass dieser islamische „Koordinator“ die Steinigung den Christen in die Schuhe schieben möchte. Es ist genau anders herum. Mohammeds Befehle kommen nach islamischem Verständnis direkt vom Gott Allah. Die Steinigung ist islamisches Gesetz und fester Bestandteil der Scharia.

Merke: Wenn ein Moslem etwas behauptet, sollte man es immer überprüfen. Taqiyya lauert überall.